

Anleitung zur Nutzung

Muster-Leistungsbeschreibungen

Zweck

Die vorliegende Anleitung dient zur Orientierung und als Überblick für Schulträger bei der Nutzung von Materialien aus dem Baustein „Leistungsbeschreibungen im Prozess der Beschaffung“. Der Baustein enthält Muster für Leistungsbeschreibungen zu ausgewählten Beschaffungsgegenständen im Bereich der Schul-IT. Im Fokus steht dabei die Vorbereitung von Ausschreibungen auf Basis der Muster-Leistungsbeschreibungen und der notwendigen Schritte, um diese an die individuellen Bedarfe eines öffentlichen Schulträgers und dessen Schulen anzupassen.

Die Muster-Leistungsbeschreibungen und die dazugehörigen Begleitdokumente aus dem Baustein stellen beispielhafte Vorlagen dar. Die darin enthaltenen Inhalte und Empfehlungen müssen stets vor einer Ausschreibung für den konkreten Anwendungsfall der betreffenden Organisation geprüft und angepasst werden. Die PD übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de

Inhaltsverzeichnis

Zweck	1
Einleitung	3
Aufbau der Muster-Leistungsbeschreibungen	5
Arbeit mit Muster-Leistungsbeschreibungen bei Schul-IT-Vergaben	6
Vorbereitung eines Vergabeverfahrens	6
Erstellung einer Leistungsbeschreibung auf Basis eines Musters	8
Abbildungsverzeichnis	10
Autorinnen und Autoren	10

Einleitung

Dieses Dokument dient zur Orientierung im Umgang mit den Muster-Leistungsbeschreibungen für Schul-IT-Beschaffung durch kommunale Schulträger. Die im Schul-IT-Navigator-Baustein „Leistungsbeschreibungen im Prozess der Beschaffung“ enthaltenen Muster rücken ausgewählte Beschaffungsgegenstände ins Zentrum, die derzeit hohe Relevanz für Schulträger haben.

Neben Muster-Leistungsbeschreibungen für Liefergegenstände wie Hard- und Software enthält der Baustein auch ein Muster für Dienstleistungen im Bereich des Schul-IT-Betriebs- und Supports sowie für Werkleistungen im Bereich Netzwerkverkabelung und Stromanlagen für Schulen. Im digitalen Transformationsprozess für die Schul-IT spielt das IT-Service-Management eine entscheidende Rolle für Schulträger und Schulen, um einen reibungslosen Betrieb der IT-Infrastrukturen und eine Unterstützung im Störfall sicherzustellen. Nicht immer können diese Dienstleistungen im erforderlichen Umfang und der benötigten Qualität durch die öffentlichen Schulträger erbracht werden. Die IT-Bedarfe der Schulen sind zudem anders gelagert als die der kommunalen Kernverwaltung. Viele Schulträger entscheiden sich daher, Dienstleistungen im Bereich des IT-Service-Management (Betrieb und Support von IT) ganz oder teilweise an Dienstleister auszulagern. Die Beschaffung dieser Dienstleistungen erfordert sorgfältige Planung, Vergabe, Auswahl und Vertragsgestaltung. Dabei geht es nicht nur um die Auswahl des geeigneten Dienstleisters, sondern auch um die Festlegung von Service Level Agreements (SLAs), welche Erwartungen an die Servicequalität, die Reaktionszeiten und Lösungszeiten definieren. Eine umfassende Analyse der Anforderungen, eine gründliche Evaluierung der potenziellen Dienstleister und eine klare Definition der Erwartungen sind entscheidend, um die richtigen IT-Service-Management-Dienstleistungen zu beschaffen. Daher ist es von großer Bedeutung, die Beschaffung von Dienstleistungen im IT-Service-Management strategisch anzugehen und sicherzustellen, dass die ausgewählten Dienstleister den Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden.

Die im Baustein enthaltenen Dokumente sollen Schulträgern Orientierung bei der Vorbereitung von Ausschreibungen für Leistungen in diesem Bereich liefern. Sie verstehen sich in Ergänzung und Vertiefung zu dem, vom Bitkom herausgegeben Leitfaden *Hardware produktneutral ausschreiben für den Schulbereich. Leitfaden für den öffentlichen IT-Einkauf (2023)* sowie der von mehreren Bildungs- und Kultusministerien veröffentlichten Ausstattungsempfehlungen für Schulen.¹

¹ Mehrere Bundesländer haben in den letzten Jahren IT-Ausstattungsempfehlungen für Schulen veröffentlicht. Aufgrund des großen Dokumentenumfangs und der z. T. mehr als zwei Jahre zurückliegenden Veröffentlichungszeitpunkte dieser Materialien wurde hier keine Verlinkung vorgenommen. Schulträger sollten vor einer Planung und Beschaffung von IT-Komponenten immer zunächst die Veröffentlichungen ihrer Bildungs- und Kultusministerien bzw. zuständigen Senatsverwaltungen im Bereich von IT-Ausstattungsempfehlungen für Schulen konsultieren bevor die im Baustein des Schul-IT-Navigators enthaltenen Dokumente konsultiert werden.

**Verweis**

Der Bitkom hat im Juli 2023 einen detaillierten Leitfaden mit Leistungsbeschreibungen für die produktneutrale Ausschreibung von Hardware im Schulbereich veröffentlicht. Dieser Leitfaden bietet vor allem in Hinblick auf technische Daten eine weitreichende Unterstützung für den Prozess der Ausschreibung.

Bitkom e.V. (2023): Hardware produktneutral ausschreiben für den Schulbereich. Leitfaden für den öffentlichen IT-Einkauf. URL: <https://www.itk-beschaffung.de/Leitf%C3%A4den/Schule>, abgerufen 23.07.2025

Öffentliche Schulträger sind grundsätzlich an das Vergaberecht gebunden. Egal ob Beschaffungen von Hard- und Software oder von Dienstleistungen sowie Werkleistungen – sobald die vergaberechtlichen Schwellenwerte beim Gesamtauftragswert überschritten werden, ist ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen. Unterhalb der Schwellenwerte ist anhand des jeweiligen Landesrechts zu prüfen, ob eine Ausschreibungspflicht besteht. Im Falle des erstgenannten Beschaffungsszenarios (Einkaufs/ Beschaffungsverbund, Zweckverband) haben öffentliche Schulträger jedoch die Möglichkeit, IT-Komponenten und -Leistungen über bereits bestehende Rahmenverträge eines Beschaffungsverbunds oder interkommunalen Zweckverbands ohne eigenes Vergabeverfahren beziehen zu können. Beispielsweise durch Beitritt zu einer Einkaufsgenossenschaft oder einem Zweckverband können Rahmenverträge genutzt werden, die mitunter vorteilhaftere Konditionen als einzelne Verträge mit sich bringen. Dies bedeutet jedoch, dass im Vorfeld entsprechend groß dimensionierte Rahmenverträge mit Unternehmen auf Basis des öffentlichen Vergaberechts durch den Beschaffungsverbund geschlossen wurden.

Steht die erstgenannte Option einem öffentlichen Schulträger nicht zur Verfügung, muss eigenständig ein Vergabeverfahren durchgeführt werden, an dem alle Unternehmen am Markt als Bieter teilnehmen können. Je nach Gesamtauftragswert, konkreten Bedarfen und Personalkapazitäten auf Seiten des öffentlichen Auftraggebers, stehen verschiedene Vergabearten zur Verfügung. Diese werden in der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen des CIO Bund ausführlich dargestellt (siehe Verweis).

**Verweis**

Für weitere Informationen zum Prozess für IT-Beschaffungen empfehlen wir die Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB) vom CIO Bund. Sie beschreibt im Detail, was bei jeder Verfahrensart und in jedem Prozessschritt zu beachten ist.

Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (2018): Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen, URL: https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-beschaffung/ufab/ufab2018.pdf?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen 23.07.2025

Aufbau der Muster-Leistungsbeschreibungen

Damit Vergabeverfahren erfolgreich verlaufen und öffentliche Schulträger die benötigten IT-Komponenten sowie Dienstleistungen darüber beschaffen können, muss eine möglichst aussagekräftige und den Bedarfen entsprechende Leistungsbeschreibung zu Grunde gelegt werden. Diese muss eindeutig und widerspruchsfrei so erschöpfend wie möglich formuliert sein. Außerdem müssen Leistungsbeschreibungen grundsätzlich „produktneutral“ sein. "Produktneutral" bedeutet dabei, dass die Leistungsbeschreibungen nur ausnahmsweise und innerhalb der vergaberechtlichen Grenzen² Marken- oder Herstellernamen oder indirekte Hinweise auf spezifische Hersteller enthalten dürfen. Die Muster-Leistungsbeschreibungen im Baustein „Leistungsbeschreibungen im Prozess der Beschaffung“ sollen Schulträgern dabei helfen, ihren Schul-IT-Vergabeverfahren aussagekräftige, passgenaue und vergaberechtskonforme Leistungsbeschreibungen zu Grunde zu legen. Jede der enthaltenen Muster-Leistungsbeschreibungen beginnt mit einer kurzen Beschreibung des Beschaffungsgegenstands, gefolgt von einer Darstellung der empfohlenen Kriterien in Tabellen- oder Listenform sowie dazugehörige Hinweise.

Hierbei wird zwischen Mindestanforderungen und Auswahlkriterien unterschieden. Mindestanforderungen definieren „Muss“-Kriterien, die die zu beschaffenden Komponenten und Dienstleistungen zwingend erfüllen müssen. Die Auswahlkriterien stellen „Kann“-Kriterien dar. Sie zeigen zum Beispiel weitere Funktionen auf, die nur für manche Nutzungsszenarien relevant sind, aber unter Umständen starke Preissprünge begründen können. So stellen diese Mindestanforderungen und Auswahlkriterien einen wichtigen Aspekt der Individualisierung der Leistungsbeschreibungen dar, denn die Muster-Leistungsbeschreibungen sollen lediglich als Grundlage für die Ausschreibung fungieren. Daher müssen die Muster-Leistungsbeschreibungen nach der initialen Phase der Bedarfserhebung und Schärfung des Nutzungsszenarios entsprechend der ermittelten Anforderungen für das konkrete Szenario des Schulträgers angepasst werden. Wenn die Bedarfserhebung im Vorfeld der Ausschreibung zum Beispiel ergibt, dass Anforderungen, die in den bereitgestellten Muster-Leistungsbeschreibungen unter dem Punkt optionale Auswahlkriterien gelistet sind, zwingend für die Nutzung benötigt werden, ist es im Prozess der Anpassung notwendig, diese Kann-Kriterien in die Übersicht der Muss-Kriterien zu übertragen (oder umgekehrt). Zudem gibt es in einigen der Muster-Leistungsbeschreibungen gekennzeichnete Mindestanforderungen, bei denen Informationen ergänzt oder sich zwischen verschiedenen Optionen entschieden werden muss. Weitere Anpassungen über die gekennzeichneten Merkmale hinweg können bei Bedarf vorgenommen werden.

² Vgl. § 31 Abs. 6 VgV und § 23 Abs. 5 UVgO

Arbeit mit Muster-Leistungsbeschreibungen bei Schul-IT-Vergaben

Vorbereitung eines Vergabeverfahrens

Die Erstellung von Leistungsbeschreibungen ist ein wichtiger Schritt in der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens. Sie ist Teil der Planungsphase für ein Vergabeverfahren, wie sie in der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB) dargestellt ist (siehe Abb. 1).

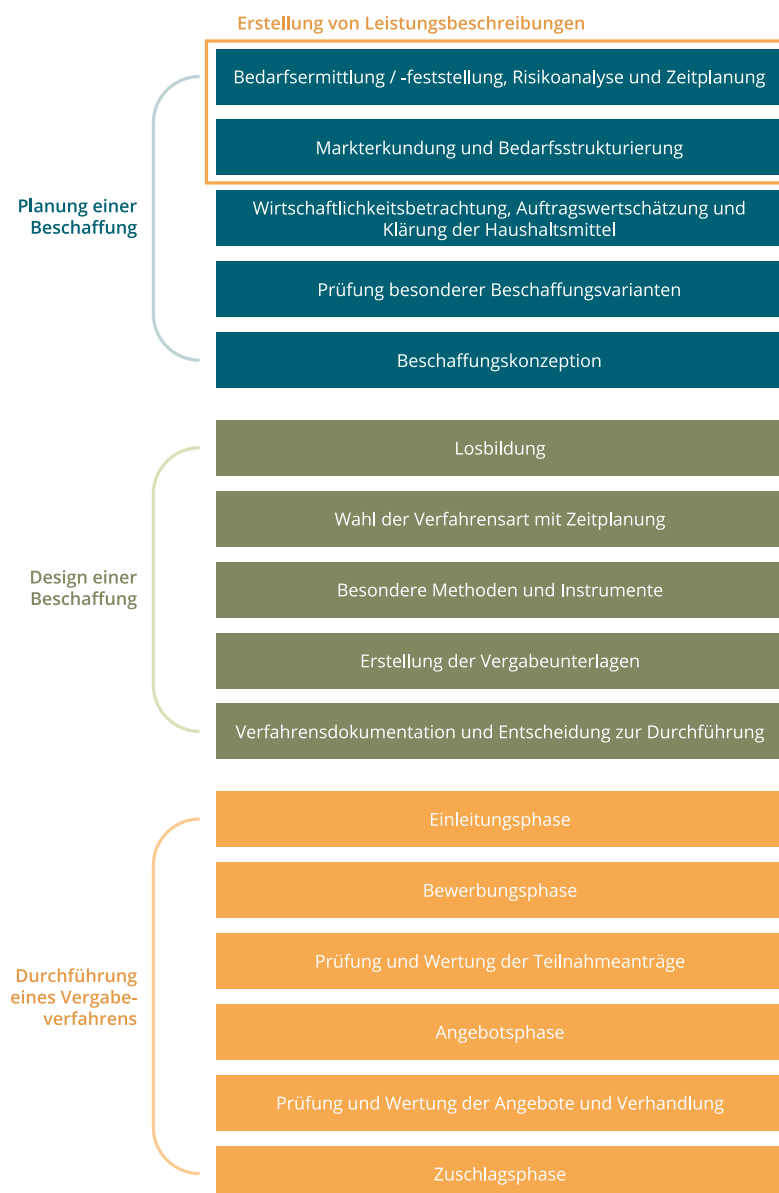


Abbildung 1: Phasen der Beschaffung mit Prozessschritten³

³ Übersicht entnommen aus Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (2018): Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen, S. 22, URL: https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-beschaffung/ufab/ufab2018.pdf?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen 23.07.2025

Den ersten Schritt in der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens bildet die Bedarfsermittlung. Hier werden neben der Erhebung von Anforderungen auch eine Risikoanalyse vorgenommen und die Zeitplanung für die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens bis zur Zuschlagserteilung mit den beteiligten verwaltungsinternen Stakeholdern abgestimmt. Sobald der Bedarf festgestellt wurde, kann er mithilfe einer Markterkundung noch einmal abgeglichen und feinstrukturiert werden. An diese ersten Schritte schließt sich die Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung an. Im nächsten Planungsschritt werden die finanziellen Aspekte in den Blick genommen. Eine Auftragswertschätzung wird vorgenommen, evtl. eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt und die Verfügbarkeit der für die Beschaffung benötigten finanziellen Mittel im Dialog mit den zuständigen Verantwortlichen geklärt. Der anschließende Schritt der Beschaffungskonzeption schließt die Planungsphase ab. Hier erfolgen finale Abstimmungen zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien, zur Vermeidung von Interessenkonflikten und weitere Themen wie zusätzliche Anforderungen, etwa im stark an Bedeutung gewinnenden Bereich der Nachhaltigkeit. Auf dieser Grundlage kann die nächste Phase in der Vorbereitung des IT-Vergabeverfahrens begonnen werden: Die Designphase.

Beim Design des Vergabeverfahrens geht es zuerst zentral um zwei Themen: die Wahl der Verfahrensart und die mögliche Aufteilung der Vergabe in mehrere Teilverfahren bzw. Lose. Bei der Losbildung handelt es sich um eine Aufteilung der Ausschreibung in unabhängig voneinander zu vergebende Leistungen. Diese Trennung kann anhand von Mengen in Teillose oder anhand von Fachgebieten in Fachlose erfolgen. Nur wenn wirtschaftliche oder technische Gründe es erfordern, darf ein Bedarf ohne Losbildung ausgeschrieben werden.⁴ Es muss darüber hinaus definiert werden, ob die Bieter Angebote für nur ein Los, für mehrere oder sogar alle Lose einreichen dürfen und für wie viele dieser Lose ein Bieter den Zuschlag erhalten kann. Darüber hinaus muss sich der öffentliche Schulträger auf eine Vergabeverfahrensart festlegen. Dies passiert anhand von vielfältigen Kriterien wie zum Beispiel dem Gesamtauftragswert und dem gewünschten Teilnehmendenkreis. Auch gibt es besondere Methoden und Instrumente, die im Kontext des Verfahrensdesigns beachtet werden müssen. Bei Rahmenvereinbarungen, dynamischen Beschaffungssystemen, elektronischen Auktionen oder elektronischen Katalogen gibt es zu beachtende Besonderheiten, die den Aufbau und Durchführungsprozess einer Vergabe verändern.

Die im Planungs- und Designprozess getroffenen Entscheidungen müssen abschließend in Form der Vergabeunterlagen schriftlich zusammengefasst und detailliert werden. Dabei wird zwischen den Verfahrensunterlagen (bestehend aus Anschreiben und Bewerbungsbedingungen) und den Vertragsunterlagen unterschieden. Letztere inkludieren nicht nur die Leistungsbeschreibung und den Kriterienkatalog, sondern auch die Vertragsbedingungen, ein Angebotsschreiben und das Preisblatt. Für die Gestaltung von IT-Verträgen mit externen Unternehmen empfiehlt es sich, die EVB-IT-Standardverträge als Muster zu nutzen, die auf der Webseite des CIO Bund bereitgestellt werden. Im letzten Prozessschritt vor der Durchführung des Vergabeverfahrens wird der Planungs- und Designprozess dokumentiert und begründet. Zudem ist es notwendig, die maßgeblichen Zustimmungen aller Beteiligten einzuholen, damit die Unterlagen offiziell freigegeben werden können.

⁴ Vgl. § 97 Abs. 4 GWB

**Verweis**

Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik: Aktuelle EVB-IT, URL: <https://www.cio.bund.de/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-einkauf/evb-it-und-bvb/evb-it/evb-it-node.html>, abgerufen am 23.07.2025

Der Ablauf eines Vergabeverfahrens hängt von der gewählten Verfahrensart ab, kann aber generisch in die folgenden Arten eingeteilt werden: Einstufige Verfahren, bei denen jedes interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben kann und zweistufige Verfahren, bei denen in einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb geeignete Unternehmen ausgewählt werden. Zeitlich unterscheiden sich die Vergabeverfahrensarten stark voneinander. Siehe auch hierzu die Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB) für weiterführende Informationen.

Erstellung einer Leistungsbeschreibung auf Basis eines Musters

Die bereitgestellten Muster-Leistungsbeschreibungen sollen öffentlichen Schulträgern Orientierung bieten und die Formulierung eigener Leistungsbeschreibungen vereinfachen. Werden die Muster-Leistungsbeschreibungen von Schulträgern genutzt, so müssen sie sorgfältig geprüft und an die in der vorgelagerten Bedarfsermittlung erhobenen Anforderungen angepasst werden, ggf. unter Berücksichtigung des spezifischen Zielbildes für das Betriebs- und Supportscenario des Schulträgers.

**Verweis**

Zur Unterstützung bei Themen, die dem Verfassen der Ausschreibung vorgeordnet sind, wie zum Beispiel der Bestandsaufnahme, der Zielbildentwicklung und der Bedarfsermittlung für Ausstattungskonzepte finden Sie weitere Dokumente und Tools auf der Website des Schul-IT-Navigators: Modul „Bestandsaufnahme“, Modul „Strategie und Planung“, Modul „Ausstattung und Beschaffung“.

In der Regel erstellen die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung (IT-Abteilung oder Schulverwaltung) als Bedarfsträger die für eine IT-Vergabe notwendigen Leistungsbeschreibungen und arbeiten diese der zuständigen Vergabestelle zu. An der Erstellung einer Leistungsbeschreibung sollten alle für den Beschaffungsgegenstand relevanten Akteure und Stakeholder beteiligt sein. Sofern kein aktueller Überblick über die Bedarfe der Schulen beim Schulträger vorliegt, sollten die Schulen im Vorfeld einer IT-Beschaffung zur Ermittlung von Anforderungen für die Leistungsbeschreibung einbezogen werden. IT-Zweckverbände oder IT-Dienstleister, die eine starke Rolle in der Erbringung von IT-Leistungen für die Schulen eines Trägers spielen, können ebenfalls eine wichtige fachliche Stakeholder-Rolle für den Prozess der Bedarfsermittlung und Erarbeitung von fachlichen Zielbildern und Planungen als Grundlage der Leistungsbeschreibung einnehmen. Für sehr spezialisierte technische Leistungsbeschreibungen, etwa im Bereich von passiver Netzwerkverkabelung und Stromarbeiten, ist es darüber hinaus ratsam, ein Unternehmen zur technischen Gebäudeplanung in die Planung und Vergabevorbereitung einzubinden.



Abbildung 2: Prozessphasen der Erstellung einer Leistungsbeschreibung

Nachdem diese Schritte absolviert wurden, wird die Leistungsbeschreibung verschriftlicht. Die bereitgestellten Muster-Leistungsbeschreibungen können hierbei als Ausgangspunkt oder zur Orientierung dienen. Nachdem die Leistungsbeschreibung fachlich fertig gestellt und mit den beteiligten Stakeholdern abgestimmt wurde, muss der Auftragswert möglichst genau abgeschätzt werden und eine finale Freigabe für das Budget durch die Kämmerei bzw. den oder diejenige, die im Fach- oder Geschäftsbereich die Freigabe der betreffenden Summen geben kann.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Phasen der Beschaffung mit Prozessschritten.	6
Abbildung 2: Prozessphasen der Erstellung einer Leistungsbeschreibung	9

Autorinnen und Autoren

Dr. Michael Krause (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)
Jennifer Droese (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)
Mathias Ragnow (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)



Schon gewusst?

Mehr Fachwissen zum Thema Schul-IT
finden Sie auf unserer Webseite:

 www.schul-it-navigator.de

Haben Sie Feedback zu den Umsetzungshilfen für uns? Fehlt Ihnen noch etwas?

Ihre Rückmeldungen sind für uns wichtig, da die Umsetzungshilfen kontinuierlich überarbeitet werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

 feedback@schul-it-navigator.de